



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2022

überarbeitet 26.04.2022

Q-Glue

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Q-Glue
Artikel-Nr. 201331

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Q-railing Europe GmbH & Co.KG
Marie-Curie-Straße 12-14, D-46446 Emmerich am Rhein
Telefon 02822/91569-0, Telefax 02822/91569-70
E-Mail sales.de@q-railing.com
Internet www.q-railing.com

Auskunftgebender Bereich Vertrieb/Sales
Telefon 02822/91569-0
Telefax 02822/91569-70
E-Mail (sachkundige Person):
sales.de@q-railing.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn / Bei Vergiftungen
(in case of poisoning)
Telefon +49(0)228-19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008(CLP)

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

2-Hydroxyethylmethacrylat

Methacrylsäure

Piktogramme



Signalwort

Achtung



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2022

überarbeitet 26.04.2022

Q-Glue

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß behördlicher Vorschrift zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Chemische Charakterisierung: anaerober Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 868-77-9; 2-Hydroxyethylmethacrylat 20 - < 50 %
EG-Nr. 212-782-2; Index-Nr. 607-124-00-X;
Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H315 H317

CAS-Nr. 79-41-4; Methacrylsäure 1 - < 5 %
EG-Nr. 201-204-4; Index-Nr. 607-088-00-5;
Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H312 H302 H314

CAS-Nr. 98-82-8; Cumol (vgl. Isopropylbenzol) 0,1 - < 1 %
EG-Nr. 202-704-5; Index-Nr. 601-024-00-X;
Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H226 H304 H335 H411

CAS-Nr. 99-97-8; N,N-Dimethyl-p-toluidin 0,1 - < 1 %
EG-Nr. 202-805-4; Index-Nr. 612-056-00-9;
Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Chronic 3; H331 H311 H301 H373 H412

CAS-Nr. 80-15-9; alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid) 0,1 - < 1 %
EG-Nr. 201-254-7; Index-Nr. 617-002-00-8;
Org. Perox. E, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 2;
H242 H331 H312 H302 H373 H314 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.



Bei Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.



6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien

Anforderungen an Lagerräume und Behälter.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Organische Peroxide. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Selbstentzündliche (pyrophore) flüssige und feste Stoffe. Entzündliche Stoffe. Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln. Nicht brennbare giftige Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewerbliche Verwendung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte

CAS- Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
-	Acrylate	-	-	-	Sensibilisierung	-
79-41-4	Methacrylsäure	5	18	-	MAK-Wert 8 h	-
		10	36	-	Kurzzeitgrenzwert	-
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	-	-	-	org. Peroxide	-
98-82-8	iso-Propylbenzol	20	100	-	MAK-Wert 8 h	-
		80	400	-	Kurzzeitgrenzwert	-

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT)

CAS- Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Probenzeitpunkt
98-82-8	iso-Propylbenzol (Cumol)	2-Phenyl-2-propanol (/g-Kreatin)	50mg/g -	U	b



8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Handschutz

Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

(Durchbruchzeit: ≥ 480 min, (Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 160 min)

Butylkautschuk. (0,5 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe..

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosolerzeugung/-bildung

Nebelerzeugung/-bildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Filtertyp : A / P2/P3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (DGUV Regel 112-190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert :	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	> 100 °C
Untere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	(25°C) 1,5 hPa DIN51616
Dichte :	(25°C) 1,08 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	praktisch unlöslich
Dampfdichte :	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	nicht selbstentzündlich
Dynamische Viskosität :	(23°C) 2.000-3.000 mPa s
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Verdunstungszahl :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zersetzungspunkt: > 200 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit : Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Kälteeinwirkung. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2022

überarbeitet 26.04.2022

Q-Glue

CAS-Nr. 868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat			
Oral	LD50 >5000mg/kg	Ratte		ECHA Dossier
Dermal	LD50 >5000mg/kg	Kaninchen		ECHA Dossier
CAS-Nr. 79-41-4	Methacrylsäure			
Oral	LD50 1320 mg/kg	Ratte		ECHA Dossier
Dermal	ATE 1100mg/kg			
Inhalativ (4h) Aerosol	LC50 7,1 mg/l	Ratte		ECHA Dossier
CAS-Nr. 98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)			
Oral	LD50 1400mg/kg	Ratte		GESTIS
Dermal	LD50 12300mg/kg	Kaninchen		IUCLID
Inhalativ(4h) Dampf	LC50 39mg/l	Ratte		RTECS
CAS-Nr. 99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin			
Oral	ATE 100mg/kg			
Dermal	LD50 >2000mg/kg	Ratte		ECHA Dossier
Inhalativ (4h) Dampf	LC50 1,4 mg/l	Ratte		GESTIS
Inhalativ Aerosol	ATE 0,5mg/l			
CAS-Nr. 80-15-9	alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)			
Oral	LD50 382mg/kg	Ratte		IUCLID
Dermal	LD50 500mg/kg	Ratte		RTECS
Inhalativ (4h) Dampf	LC50 (200)mg/l	Maus		IUCLID
Inhalativ Aerosol	ATE 0,5mg/l			

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2-Hydroxyethylmethacrylat)

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Cumol (vgl. Isopropylbenzol))

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Subchronische orale Toxizität: NOAEL = 30 mg/Kg (90d, Ratte); Literaturhinweis ECHA

Cumol (vgl. Isopropylbenzol):

Subchronische inhalative Toxizität (90d) Ratte. NOAEC = 125 ppm; Literaturhinweis: ECHA

alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid): Subchronische inhalative Toxizität (Ratte.) NOAEC = 31 mg/m³; Literaturhinweis: ECHA

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

2-Hydroxyethylmethacrylat:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. Literaturhinweis ECHA

In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis ECHA

Reproduktionstoxizität: NOAEL = 1000 mg/kg (Ratte); Literaturhinweis ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität NOAEL = 50 mg/kg (Kaninchen); Literaturhinweis ECHA



Cumol (vgl. Isopropylbenzol):

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test) = positiv.

Literaturhinweis: ECHA

OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

OECD Guideline 482 (Genetic Toxicology: DNA Damage and Repair, Unscheduled DNA Synthesis in Mammalian Cells In Vitro) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

OECD Guideline 474 (Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität (Kaninchen.) NOAEL = 2300 ppm;; Literaturhinweis: ECHA

alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid):

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = positiv. Literaturhinweis: ECHA

Keine experimentellen Hinweise auf in-vivo Mutagenität vorhanden. Literaturhinweis: ECHA Dossier

Methacrylsäure:

In-vitro Mutagenität: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay) = negativ. Literaturhinweis: ECHA

In-vivo Mutagenität: OECD Guideline 478 (Genetic Toxicology: Rodent Dominant Lethal Test) = negativ.

Literaturhinweis: ECHA

Reproduktionstoxizität: (Ratte) NOAEL = 400 mg/kg; Literaturhinweis: ECHA

Entwicklungstoxizität /Teratogenität (Kaninchen.) NOAEL = 50 mg/kg;; Literaturhinweis: ECHA

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Quelle
	Aquatische Toxizität Methode Dosis	[h] [d] Spezies
CAS-Nr. 868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	
	Akute Fischtoxizität LC50 227 mg/l	96 h Pimephales promelas
	Akute Algtoxizität ErC50 836 mg/l	72 h Selenastrum capricornutum
Dossier	Akute Crustaceatoxizität EC50 380 mg/l	48 h Daphnia magna
CAS-Nr. 79-41-4	Methacrylsäure	
	Akute Fischtoxizität LC50 85 mg/l	96 h Oncorhynchus mykiss
	Akute Algtoxizität ErC50 45 mg/l	72 h Pseudokirchnerella ubcapitata
	Akute Crustaceatoxizität EC50 >130 mg/l	48 h Daphnia magna
	Fischtoxizität NOEC 10 mg/l	35 d Danio rerio
	Crustaceatoxizität NOEC 53 mg/l	21 d Daphnia magna
CAS-Nr. 98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	
	Akute Fischtoxizität LC50 4,8 mg/l	96 h Oncorhynchus mykiss
	Akute Algtoxizität ErC50 1,88-2,15 mg/l	72 h Desmodesmus subspicatus
Dossier	Akute Crustaceatoxizität EC50 2,141 mg/l	48 h Daphnia magna
	Crustaceatoxizität NOEC 0,35 mg/l	21 d Daphnia magna
CAS-Nr. 99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	
	Akute Fischtoxizität LC50 46-53 mg/l	96 h Pimephales promelas
CAS-Nr. 80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	
	Akute Fischtoxizität LC50 3,9 mg/l	96 h Oncorhynchus mykiss
	Akute Algtoxizität ErC50 3,1 mg/l	72 h Desmodesmus subspicatus
Dossier	Akute Crustaceatoxizität EC50 18,84 mg/l	48 h Daphnia magna



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	d	Quelle
	Methode Bewertung			
CAS-Nr. 868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	>92%	14	ECHA Dossier
CAS-Nr. 79-41-4	Methacrylsäure OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	86%	28	ECHA Dossier
CAS-Nr. 98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol) OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	70%	20	
CAS-Nr. 80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid) OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).	3%	28	ECHA Dossier

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	0,47
79-41-4	Methacrylsäure	0,93
98-82-8	Cumol (vgl. Isopropylbenzol)	3,55
99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	2,81
80-15-9	alpha,alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid (vgl. Cumolhydroperoxid)	2,16

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durchgefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind Sonderabfall



Ungeeignete Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)

nicht eingeschränkt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht eingeschränkt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.5. Umweltgefahren

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6-8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

< 1%, VOC Richtlinie 2004/42/EG: <10 g/l

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Unterliegt nicht der 96/82/EG. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Luftreinhalteverordnung I:

71 Klasse 1: Organische gas-, dampf- oder partikelförmige Stoffe mit Massenstrom $\geq 0,1$ kg/h: Max. Konz. 20 mg/m³

Anteil: <1%



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 26.04.2022

überarbeitet 26.04.2022

Q-Glue

VOC-Anteil (VOCV): <1%

VOC-Zolltarif-Nr. (VOCV): 2902.7090

Zusätzliche Hinweise

UVV Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur zu der in der in Kapitel 1 genannten Verwendung benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um nationale Vorgaben und Gesetze zu erfüllen.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)